



# Bekanntmachungen

## der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Nr. 1/2025

26. Januar 2025

### Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik vom 20. Dezember 2024	Seite 3
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik vom 20. Dezember 2024	Seite 5
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement vom 20. Dezember 2024	Seite 7
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement vom 20. Dezember 2024	Seite 9
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) vom 20. Dezember 2024	Seite 11
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) vom 20. Dezember 2024	Seite 12
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internet of Things and Smart Systems vom 6. Januar 2025	Seite 13
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Internet of Things and Smart Systems vom 6. Januar 2025	Seite 15
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik vom 6. Januar 2025	Seite 17
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik vom 6. Januar 2025	Seite 19
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement (konsekutiv) vom 16. Dezember 2024	Seite 21
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement (konsekutiv) vom 16. Dezember 2024	Seite 23
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration vom 18. Dezember 2024	Seite 25
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration vom 18. Dezember 2024	Seite 27

Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 22. Januar 2025	Seite 29
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 22. Januar 2025	Seite 31
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik vom 22. Januar 2025	Seite 33
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik vom 22. Januar 2025	Seite 35
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kraftfahrzeugelektronik vom 22. Januar 2025	Seite 37
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kraftfahrzeugelektronik vom 22. Januar 2025	Seite 39
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugelektronik vom 22. Januar 2025	Seite 41
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugelektronik vom 22. Januar 2025	Seite 43
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik vom 20. Januar 2025	Seite 45
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik vom 20. Januar 2025	Seite 47
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr vom 20. Januar 2025	Seite 49
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr vom 20. Januar 2025	Seite 51
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik vom 20. Januar 2025	Seite 52
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik vom 20. Januar 2025	Seite 54
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering vom 20. Januar 2025	Seite 55
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering vom 20. Januar 2025	Seite 57
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Green Engineering and Sustainable Management vom 20. Januar 2025	Seite 58
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Green Engineering and Sustainable Management vom 20. Januar 2025	Seite 60
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology vom 20. Januar 2025	Seite 61
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology vom 20. Januar 2025	Seite 63

---

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik**  
 an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
 der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Dezember 2024

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2023 rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Mai 2024 wird wie folgt geändert:

Rückwirkend bis Matrikel 2023 wird für die Fächerkombination MMF (Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik) das Modul MBK06430 Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen ersetzt durch das Modul KFT06432 Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten.

Alt:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	-	4
		schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	

Neu:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06432	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	-	4
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Vortrag (30 min.)	100%	

## **Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 11. Dezember 2024. erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel

Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 20. Dezember 2024

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Sebastian Weis

Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik**  
 an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
 der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Dezember 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2023 rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Mai 2024 wird wie folgt geändert:

Rückwirkend bis Matrikel 2023 wird für die Fächerkombination MMF (Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik) das Modul MBK06430 Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen ersetzt durch das Modul KFT06432 Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten.

Alt:

5. Semester MMF								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	4	4	2				2

Neu:

5. Semester MMF								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06432	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	4	4		2			2

## **Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 11. Dezember 2024. erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel

Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 20. Dezember 2024

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Sebastian Weis

Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang**  
**Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement**  
 an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Dezember 2024

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 1. Juni 2022, 16. Dezember 2022 und 31. Mai 2023 redaktionelle Änderung am 9. November 2023 wird rückwirkend bis Matrikel 2022 wie folgt geändert:

Das Modul AMB15501 Praxis in Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement ersetzt das Modul AMB15500 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement im Abschlussemester des Studiengangs.

Alt:

<b>Abschlussemester</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB15500	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit oder Projekt	200%	10

Neu:

<b>Abschlussemester</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB15501	Praxis in Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Präsentation (45 min.)	200%	10

## **Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 11. Dezember 2024. erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 20. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Sebastian Weis  
Dekan



Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang**  
**Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement**  
 an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Dezember 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Februar 2024 rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Mai 2024 wird rückwirkende bis Matrikel 2022 wie folgt geändert:

Das Modul AMB15501 Praxis in Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement ersetzt das Modul AMB15500 Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement im Abschlussemester des Studiengangs.

Alt:

Abschlussemester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB15500	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	10	9		4		5	

Neu:

Abschlussemester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB15501	Praxis in Arbeitsschutz und Gesund- heitsmanagement	10	0,2					0,2

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 11. Dezember 2024. erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 20. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Sebastian Weis  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend)**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Dezember 2024

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 16. Mai 2023 wird rückwirkende bis Matrikel 2023 wie folgt geändert:

Das Modul AMB10690 wird als Wahlpflichtmodul im Sommersemester aufgenommen.

<b>Modul- Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB10690	Fachkunde Sicherheitstechnik	schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	5

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 11. Dezember 2024. erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den

Gez. Prof. Dr.-Ing. Sebastian Weis  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang  
Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend)**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Dezember 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Februar 2024 wird rückwirkend bis Matrikel 2023 wie folgt geändert:

Das Modul AMB10690 wird als Wahlpflichtmodul im Sommersemester aufgenommen.

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10690	Fachkunde Sicherheitstechnik	5	1,6					1,6

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AMB am 11. Dezember 2024. erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den

Gez. Prof. Dr.-Ing. Sebastian Weis  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang**  
Internet of Things and Smart Systems  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 6. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Internet of Things and Smart Systems" an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28. April 2022 (redaktionell geändert am 21. Oktober 2022), zuletzt geändert am 28. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW64010 „Digital Business Models“ (5 ECTS) wird ersetzt durch das gleichnamige Modul WIW64011 (5ECTS). Damit ändert sich die Prüfungsleistung zu der alternativen Prüfungsleistung „Belegarbeit und Präsentation“.
2. Das Modul WIW64030 „Analytics for Data Driven Decisions“ (5ECTS) wird ersetzt durch das gleichnamige Modul WIW64032 (5ECTS). Damit ändert sich die Prüfungsleistung zu der alternativen Prüfungsleistung „Belegarbeit und Präsentation“.
3. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 6. Januar 2025

Gez. Prof. Dr. Tina Geweniger  
Dekanin

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang**  
Internet of Things and Smart Systems  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 6. Januar 2025Gez

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Internet of Things and Smart Systems“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28. April 2022 (redaktionell geändert am 21. Oktober 2022), zuletzt geändert am 28. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW64010 „Digital Business Models“ (5 ECTS) wird ersetzt durch das gleichnamige Modul WIW64011 (5 ECTS, 4 SWS Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung).
2. Das Modul WIW64030 „Analytics for Data Driven Decisions“ wird ersetzt durch das gleichnamige Modul WIW64032 (5 ECTS, 4 SWS Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung).
3. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 6. Januar 2025

Gez. Prof. Dr. Tina Geweniger  
Dekanin



Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informatik“**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 6. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informatik“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018, zuletzt geändert am 04. Februar 2022, am 01. Februar 2024 und am 03. Juni wird wie folgt geändert:

1. Das Modul PTI09490 IT-Orientierte Unternehmensgründung wird aus Katalog 1 der Wahlpflichtmodule entfernt.
2. Das Modul PTI90170 „Projektbetreuung im Master“ (5 ECTS) mit der alternativen Prüfungsleistung „Projektarbeit“ wird dem Katalog 1 der Wahlpflichtmodule hinzugefügt.
3. Das Modul PTI90200 „Freies Wahlpflichtmodul“ (5 ECTS) wird dem Katalog 2 der Wahlpflichtmodule hinzugefügt.
4. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Alle bereits abgelegten Prüfungsleistungen bleiben davon unberührt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft und gilt für Studierende ab Matrikel 2024. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 6. Januar 2025

Gez. Prof. Dr. Tina Geweniger  
Dekanin

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang „Informatik“**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 6. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Informatik“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018, zuletzt geändert am 04. Februar 2022, am 01. Februar 2024 und am 03. Juni 2024 wie folgt geändert:

1. Das Modul PTI09490 „IT-Orientierte Unternehmensgründung“ wird aus Katalog 1 der Wahlpflichtmodule entfernt.
2. Das Modul PTI90170 „Projektbetreuung im Master“ (5 ECTS, 2 SWS Seminar) wird dem Katalog 1 der Wahlpflichtmodule hinzugefügt.
3. Das Modul PTI90200 „Freies Wahlpflichtmodul“ (5 ECTS) wird dem Katalog 2 der Wahlpflichtmodule hinzugefügt. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen richten sich nach dem gewählten Modul.
4. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft und gilt für Studierende ab Matrikel 2024. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 18. Dezember 2024.

Zwickau, den 6. Januar 2025

Gez. Prof. Dr. Tina Geweniger  
Dekanin

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Nachhaltiges Personalmanagement**  
an der Fakultät WIW der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 16. Dezember 2024

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement an der Fakultät WIW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW65510 Strategisches Personalmanagement wird durch das Modul WIW65511 Strategisches Personalmanagement ersetzt.

Das Modul WIW65550 Change Management wird durch das Modul WIW65551 Change Management ersetzt.

Das Modul WIW65540 Internationales Personalmanagement wird durch das Modul WIW65541 Internationales Personalmanagement ersetzt.

In den genannten Modulen wurde jeweils die Prüfungsleistung sP in aP (Belegarbeit und Präsentation) geändert.

2. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. (wenn umfangreiche Änderungen, sonst einzeln aufführen)

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 21. November 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 11. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 21. November 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 11. Dezember 2024.

Zwickau, den 16. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing Ralph Riedel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang  
Nachhaltiges Personalmanagement**

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 16. Dezember 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Personalmanagement an der Fakultät WIW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW65510 Strategisches Personalmanagement wird durch das Modul WIW65511 Strategisches Personalmanagement ersetzt.

Das Modul WIW65550 Change Management wird durch das Modul WIW65551 Change Management ersetzt.

Das Modul WIW65540 Internationales Personalmanagement wird durch das Modul WIW65541 Internationales Personalmanagement ersetzt.

2. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 21. November 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 11. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 21. November 2024  
und der Genehmigung des Rektorats vom 11. Dezember 2024.

Zwickau, den 16. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing Ralph Riedel  
Dekan



Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang  
Languages and Business Administration  
mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum,  
iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch**  
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 18. Dezember 2024

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – Sächs-HSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Fakultät, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

### Artikel I

Die Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau

- vom 31. Juli 2019; rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2022 (redaktionelle Änderung vom 14. Oktober 2019 und am 6. April 2021) und vom 4. August 2023
- vom 4. August 2023 und vom 09.02.2024 wird wie folgt geändert:

#### **Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1:**

Das Modul WIW12060 Einführung in das Betriebliche Rechnungswesen ersetzt das Modul WIW02420 Externes Rechnungswesen und Financial Reporting. Die ECTS und die Prüfungsleistung bleiben unberührt.

Das Modul WIW12610 Grundlagen des Finanzmanagements ersetzt das Modul WIW02430 Internes Rechnungswesen und Finanzierung. Die ECTS und die Prüfungsleistung bleiben unberührt.

#### **Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2:**

Das Fachprofil Rechnungswesen wurde aus dem Fachprofil-Katalog entfernt.

Das Fachprofil „FACT I“ wurde dem Fachprofil-Katalog hinzugefügt:

<b>Modulnum- mer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW12000	Operatives Controlling	sP (180 min)	100%	5
WIW12030	Externe Unternehmensrechnung	sP (60 min)	5%	5
WIW12070	FACT - Unternehmenspraxis I	aPL	5%	5
WIW13500	Steuern - Rechtsform und Besteuerung	sP (120 min)	5%	5

## **Artikel II**

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 für 757 und 756 und 753 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden und für Wirtschaftskommunikation Deutsch ab dem Wintersemester 2022/2023 im Bachelorstudiengang Languages and Business Administration.

Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 13. November 2024 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 11. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 13. November 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Dezember 2024.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas Johnen  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration**  
**mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch**  
 an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der  
 Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 18. Dezember 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation - nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019; rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2022 (redaktionelle Änderung vom 14. Oktober 2019 und am 6. April 2021) und vom 04. August 2023 und vom 09.02.2024 wird wie folgt geändert:

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1:**

Das Modul WIW12060 Einführung in das Betriebliche Rechnungswesen ersetzt das Modul WIW02420 Externes Rechnungswesen und Financial Reporting. Die ECTS und die SWS- Verteilung bleiben unberührt.

Das Modul WIW12610 Grundlagen des Finanzmanagements ersetzt das Modul WIW02430 Internes Rechnungswesen und Finanzierung. Die ECTS und die SWS- Verteilung bleiben unberührt.

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2:**

Das Fachprofil Rechnungswesen wurde aus dem Fachprofil-Katalog entfernt.

Das Fachprofil „FACT I“ wurde dem Fachprofil-Katalog hinzugefügt.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW12000	Operatives Controlling	Deutsch - 100%	5	6		4	2	
WIW12030	Externe Unternehmensrechnung	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW12070	FACT - Unternehmenspraxis I	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW13500	Steuern - Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4		
Zwischensumme			20	18	4	8	6	

## **Artikel II**

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden und für Wirtschaftskommunikation Deutsch ab dem Wintersemester 2022/2023 im Bachelorstudiengang Languages and Business Administration (SG 757 und 756 und 753).

Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 13. November 2024 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 genehmigt.

Zwickau, den 11. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr. -Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 13. November 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Dezember 2024.

Zwickau, den 18. Dezember 2024

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas Johnen  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	-	5
		schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	

Neu:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	-	5
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Vortrag (30 min.)	100%	

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222048.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	5	4	2				2

Neu:

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	5	4		2			2

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222048.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan



Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 27. September 2022 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	-	5
		schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	

Neu:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	-	5
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Vortrag (30 min.)	100%	

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222048.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 27. September 2022 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	5	4	2				2

Neu:

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	5	4		2			2

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222048.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kraftfahrzeugelektronik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kraftfahrzeugelektronik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	-	5
		schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	

Neu:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	-	5
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Vortrag (30 min.)	100%	

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222702.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kraftfahrzeugelektronik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kraftfahrzeugelektronik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	5	4	2				2

Neu:

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	5	4		2			2

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222702.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan



Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugelektronik**  
 an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugelektronik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	-	5
		schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	

Neu:

<b>5. Semester MMF</b>				
<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	-	5
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Vortrag (30 min.)	100%	

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222702.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugelektronik**  
 an der Fakultät *Elektrotechnik* der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 22. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugelektronik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. Aufgrund inhaltlicher Änderungen sowie einer Änderung der Prüfungsform wird das bisherige Wahlpflichtmodul KFT06430 „Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen“ durch das neue Modul KFT 06431 ersetzt.

Alt

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	5	4	2				2

Neu:

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06431	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	5	4		2			2

2. Die Änderung ist gültig ab dem Matrikel 222702.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 03. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 3. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 22. Januar 2025

Gez. Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik**  
 an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 } des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2022 wird wie folgt geändert:

1. Anlage Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

Das Modul MBK06430: Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen wird durch das Modul KFT06432: Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten ersetzt. Die Prüfungsleistung wird geändert in Beleg und/oder Präsentation.

Die ECTS-Punkte bleiben gleich.

Alt:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	-	4
		schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%	

Neu:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06432	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	-	4
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Vortrag (30 min.)	100%	

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.September.2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik**  
 an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2022 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul MBK06430: Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen wird durch das Modul KFT06432: Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten ersetzt. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Alt:

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	4	4	2				2

Neu:

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT06432	Modellierung, Identifikation und Simulation von Fahrverhalten	4	4		2			2

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan



Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr**  
 an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022 (rechtsbereinigt mit Stand 4. November 2022) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „PTI70090 - Python Programming“ durch das Modul „PTI70091 - Python Programming“ ersetzt, um eine Änderung der Prüfungsform umzusetzen. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Alt:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI70090	Python Programming	alternative Prüfungsleistung - Softwareprojekt	100%	5

Neu:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI70091	Python Programming	schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%-	5

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.September.2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022 (rechtsbereinigt mit Stand 4. November 2022) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „PTI70090 - Python Programming“ durch das Modul „PTI70091 - Python Programming“ ersetzt. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022 (rechtsbereinigt mit Stand 4. November 2022) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „PTI70090 - Python Programming“ durch das Modul „PTI70091 - Python Programming“ ersetzt, um eine Änderung der Prüfungsform umzusetzen. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Alt:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI70090	Python Programming	alternative Prüfungsleistung - Softwareprojekt	100%	5

Neu:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI70091	Python Programming	schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%-	5

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.September.2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022 (rechtsbereinigt mit Stand 4. November 2022) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „PTI70090 - Python Programming“ durch das Modul „PTI70091 - Python Programming“ ersetzt. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering**  
 an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
 vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 (rechtsbereinigt mit Stand 19. Februar 2024) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul PTI90000 (Project Management) wird durch das Modul PTI90001 (Project Management) ersetzt, um eine Änderung der Prüfungsform umzusetzen. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Alt:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI90000	Project Management	schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	50%	5
		alternative Prüfungsleistung - Belegarbeit und Präsentation	50%	

Neu:

<b>Modul-Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der PL</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI90001	Project Management	schriftliche Prüfungsleistung 90 min.	100%-	5

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.September.2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan



Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 (rechtsbereinigt mit Stand 19. Februar 2024) wird wie folgt geändert:

1. Das Modul PTI90000 (Project Management) wird durch das Modul PTI90001 (Project Management) ersetzt. Die ECTS-Punkte und die SWS bleiben gleich.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Scheffler  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Green Engineering and Sustainable Management**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Green Engineering and Sustainable Management an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28. April 2022, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Januar 2024 redaktionelle Änderung vom 4. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. §12 Alternative Prüfungsleistungen wird folgendermaßen geändert:
  - (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit/Beleg/Seminararbeit, als Präsentation/Vortrag, als Praktikum, Praktikumstestat, Projektarbeit, Laborpraktikum, Laborarbeiten, Zwischentest, Test, Gruppenarbeit, als Portfolio oder Poster erbracht. Beleg-, Seminar-, Labor- und Gruppenarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
  - (2) Belegarbeiten/Belege/Seminararbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
  - (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
  - (4) Praktika, Laborpraktika und Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
  - (5) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
  - (6) Projektarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung und Auswertung von empirischen Daten, der Bewertung und der Diskussion von empirischen Ergebnissen.
  - (7) Zwischentests dienen dazu, den Lernfortschritt der Studierenden während des Semesters zu prüfen und können in verschiedenen Formen stattfinden z.B. als Multiple Choice Test, Kurzesay, mündliche Prüfung; oder Praxisaufgabe. Dies kann als Einzel- oder Gruppenarbeit stattfinden.
  - (8) Tests (Klausuren/Leistungskontrollen) sind schriftliche Überprüfungen des erworbenen Wissens und der Kompetenzen und werden zum Ende des Semesters abgehalten

- (9) Gruppenarbeiten definieren sich durch die Erarbeitung von komplexen Lehrinhalten in Gruppen und deren anschließenden mündlichen Darstellung der theoretischen und/oder experimentellen Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Dies kann eine Fachdiskussion einschließen.
  - (10) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit. Portfolios dienen der Darstellung komplexer Zusammenhänge mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen, die das professionelle, wissenschaftliche Denken und Handeln der Studierenden abbilden. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert
  - (11) Poster sind eine Form der schriftlichen Präsentation in einem vorgegebenen Format von theoretischen und/oder praktischen Ergebnissen einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung, die ohne Beschränkung der Hilfsmittel zu bearbeiten sind. Zu einem Poster kann eine wissenschaftliche Diskussion geführt werden.
  - (12) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.
2. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr. Tina Geweniger  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Bachelorstudiengang**  
Green Engineering and Sustainable Management  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Green Engineering and Sustainable Management an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28. April 2022, rechtsbereinigt mit Stand vom 21. Juli 2022 und vom 19. Januar 2024, redaktionelle Änderung vom 4. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 11. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr. Tina Geweniger  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Management and Information Technology**  
an der Fakultät WIW der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology an der Fakultät WIW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. August 2023, rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW64010 Digital Business Models wird durch das Modul WIW64011 Digital Business Models ersetzt.

Das Modul WIW64031 Analytics für Data Driven Decisions wird durch das Modul WIW64033 Analytics für Data Driven Decisions ersetzt.

Das Modul WIW65540 Internationales Personalmanagement wird durch das Modul WIW65541 Internationales Personalmanagement ersetzt.

2. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. (wenn umfangreiche Änderungen, sonst einzeln aufführen)

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Abkürzung der Fakultät am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Abkürzung der Fakultät vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.  
Prof. Dr.-Ing Ralph Riedel  
Dekan

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Masterstudiengang  
Management and Information Technology**

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 20. Januar 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology an der Fakultät WIW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. August 2023, rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW64010 Digital Business Models wird durch das Modul WIW64011 Digital Business Models ersetzt.

Das Modul WIW64031 Analytics für Data Driven Decisions wird durch das Modul WIW64033 Analytics für Data Driven Decisions ersetzt.

Das Modul WIW65540 Internationales Personalmanagement wird durch das Modul WIW65541 Internationales Personalmanagement ersetzt.

2. Die Sprachkenntnisse unter §2 Abs. 2 Nr. 5 wurden auf A2 erhöht und wie folgt angepasst:

5. Sprachkenntnisse in Deutsch auf mindestens Niveau A2, die von Studierenden ohne Hochschulabschluss oder Immatrikulationsbescheinigung sowie ähnlichem Dokument von den Partnerhochschulen dieses Studiengangs (KAFU, IBSU, ASUE, INAI.kg und WHZ) mit einem Zertifikat des Goethe-Institut e. V. nachgewiesen werden müssen. In Ausnahmefällen entscheiden der Studiengangsleiter und der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen oder einer Bewertung.

3. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 12. Dezember 2024 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Januar 2025 genehmigt.

Zwickau, den 15. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Abkürzung der Fakultät vom 12. Dezember 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Januar 2025.

Zwickau, den 20. Januar 2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing Ralph Riedel  
Dekan